



**Haushaltssatzung  
und  
Haushaltsplan 2025**

**der**

**Ortsgemeinde Sierscheid**

# **Inhaltsübersicht**

## **Haushaltssatzung- nebst Plan**

1. Vorbericht
2. Eckdaten Produkt 6110  
Umlageberechnung
3. Haushaltsquerschnitt
4. Investitionsübersicht
5. Haushaltssatzung



# 1. Vorbericht

# **VORBERICHT**

## **gemäß § 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum Haushaltsplan der Ortsgemeinde Sierscheid für das Haushaltsjahr 2025**

### **I. FUNKTION DES VORBERICHTS**

Der Vorbericht ist Anlage des Haushaltsplanes. Er soll gem. § 6 GemHVO einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung insbesondere der beiden Haushaltsvorjahre geben. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Darüber hinaus soll er einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der Ergebnis- und Finanzplanung geben.

### **II. GLIEDERUNG DES VORBERICHTS**

1. Allgemeines / Rahmenbedingen der Haushaltswirtschaft 2025
  - 1.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan
  - 1.2. Offener Bürgerhaushalt
  - 1.3. Allgemeine finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen
  - 1.4. Haushaltswirtschaftliche Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz
  - 1.5. Kommunale Haushaltskonsolidierung
  - 1.6. Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht
  - 1.7. Orientierungsdaten für die Entwicklung der Steuereinnahmen
2. Allgemeine Struktur des Haushalts
  - 2.1. Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Bilanz
  - 2.2. Teilhaushalte und Produkte
  - 2.3. Bewirtschaftungsgrundsätze und Deckungsfähigkeit gem. § 16 GemHVO
  - 2.4. Interne Leistungsverrechnung
  - 2.5. Finanzplanung bis 2028
3. Entwicklung der Haushaltswirtschaft
  - 3.1. Entwicklung der Jahresergebnisse
  - 3.2. Entwicklung des Eigenkapitals
  - 3.3. Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und –fehlbeträge
  - 3.4. Entwicklung der Investitionskredite
  - 3.5. Entwicklung der Liquiditätskredite
  - 3.6. Ermittlung Höchstbetrag Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse
4. Haushaltsentwicklung
  - 4.1. Übersicht über die Entwicklung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes
  - 4.2. Haushaltsplanung der Ortsgemeinde 2025
5. Haushaltsausgleich
6. Entwicklung der Investitionen
7. Entwicklung liquide Mittel und Schulden
8. Stellenplan
9. Ausblick

## Allgemeines/ Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft 2025

### Allgemeines

#### 1.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Ortsgemeinde hat gem. § 95 Abs. 1 GemO für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung (§ 96 Abs. 1 GemO) und die zentrale rechtsverbindliche Vorgabe des Ortsgemeinderates für die Haushaltswirtschaft der Ortsgemeinde. Die Ortsgemeinde hat gem. § 93 Abs. 1 GemO ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist.

#### 1.2 Offener Bürgerhaushalt

Infolge des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene vom 01.07.2016 wurde auch die Gemeindeordnung (GemO) entsprechend geändert. § 97 GemO sieht für das gemeindliche Haushaltsrecht seit dem Haushaltsjahr 2017 die Regelung vor, dass der Haushaltssatzungsentwurf des neuen Jahres nebst Haushaltsplan und Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen vor Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeindeverwaltung Adenau ausliegt. In diesem Zeitraum können auch schriftliche Vorschläge zum Satzungs- und Planentwurf eingereicht werden, über die seitens des Rates alsdann in öffentlicher Sitzung entschieden wird. Die Vorschlagseinreichungsfrist für den nunmehr vorliegenden Haushaltsplan 2025 lief vom 21.01.2025 bis einschließlich zum 03.02.2025 und wurde entsprechend fristgerecht in den Adenauer Nachrichten öffentlich bekanntgemacht.

### Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft 2025

Quellen: Auszug Haushaltsrundschriften 2025 des MDI Rheinland-Pfalz, [www.fm.rlp.de](http://www.fm.rlp.de)

#### 1.3 Allgemeine finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach wie vor wird die deutsche Wirtschaft durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine belastet. Die Dekarbonisierung, die Digitalisierung, der demografische Wandel und wohl auch der stärkere Wettbewerb mit Unternehmen aus China haben strukturelle Anpassungsprozesse in Deutschland ausgelöst, die nach Auffassung der Wirtschaftsforschungsinstitute die Wachstumsaussichten für die deutsche Wirtschaft dämpfen. Sie gehen in ihrer Gemeinschaftsdiagnose für das Jahr 2024 nunmehr von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland um 0,1% aus und senken ihre Prognose für das Jahr 2025 von 1,4% auf 0,8%. Weiterhin gehen die Wirtschaftsforschungsinstitute davon aus, dass im kommenden Jahr (2025) eine langsame Erholung einsetzen dürfte. Die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft und auch der deutschen Wirtschaft wird weiterhin maßgeblich von exogenen Einflüssen abhängen.

Die Bundesregierung geht im Rahmen ihrer Herbstprojektion u. a. davon aus, dass die deutsche Wirtschaft derzeit zunehmend durch strukturelle Faktoren infolge des demografischen Wandels, einer schwierigeren Wettbewerbsposition und geoökonomischer Fragmentierung beeinträchtigt wird. Insofern geht sie davon aus, dass die Wirtschaftsleistung im laufenden Jahr preisbereinigt zunächst um 0,2% zurückgeht, um sich dann in 2025 um 1,1% und in 2026 um 1,6% zu erholen. Dies setze allerdings u. a. voraus, dass die Wachstumsinitiative der Bundesregierung (Stärkung von Investitionsanreizen, Bürokratieabbau, dauerhafte Senkung der Stromsteuer für die produzierenden Unternehmen etc.) zur Umsetzung kommt. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet in seinem Jahresgutachten 2024/25, dass das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 preisbereinigt um 0,1 % zurückgeht. Er revidiert damit seine Prognose gegenüber dem Frühjahr 2024 um 0,3 Prozentpunkte nach unten. Im Jahr 2025 sei nur mit einem geringfügigen Wachstum von 0,4 % zu rechnen.

## **1.4 Haushaltswirtschaftliche Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz**

Die kommunalen Haushalte in Rheinland-Pfalz schlossen die Jahre 2021 und 2022 mit einem deutlichen Finanzierungsüberschuss ab, der sich insbesondere aufgrund des wirtschaftlichen Erfolges eines Unternehmens und daraus resultierenden außerordentlich hohen Gewerbesteuerereinnahmen ergab. Im Jahr 2023 war ein negativer Finanzierungssaldo in Höhe von rund 565 Mio. Euro zu verzeichnen, der allerdings ebenfalls maßgebend auf die Sondereffekte in 2021 und 2022 zurückzuführen war.

Insofern war der Finanzierungssaldo der kommunalen Gebietskörperschaften des Jahres 2023 erstmals seit 2016 wieder negativ (2017 bis 2022 sechsmal in Folge positive Finanzierungssalden).

Die Landesregierung hat zur Abmilderung der allgemeinen Rahmenbedingungen die finanzielle Situation der Kommunen im Haushaltsjahr 2024 auf vielfältige Art und Weise nachhaltig verbessert. So beläuft sich beispielsweise die Finanzausgleichsmasse im Jahr 2024 auf rd. 3,711 Mrd. Euro und damit rd. 225 Mio. Euro mehr als im Jahr 2022. Im Haushaltsjahr 2025 soll die Finanzausgleichsmasse nach dem Haushaltsentwurf auf 3,985 Mrd. Euro und sodann im Haushaltsjahr 2026 auf 4,060 Mrd. Euro ansteigen.

Das Land übernimmt darüber hinaus im Rahmen der Umsetzung der „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“, welche bis Ende des Jahres 2024 weitgehend abgeschlossen sein wird, in Höhe von drei Milliarden Euro kommunale Liquiditätskredite bzw. entsprechende Verbindlichkeiten der Ortsgemeinden, auch um die betreffenden Kommunen so von zukünftigen Schuldendiensten entlasten. Gerade in Zeiten steigender Zinssätze führt dies zu einer deutlichen finanziellen Entlastung der Kommunen.

## **1.5 Kommunale Haushaltskonsolidierung**

Wie in den vergangenen Jahren auch stellt die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nach wie vor eine der zentralen Herausforderungen dar. Dies gilt nicht nur für die Haushalte der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände, sondern selbstverständlich auch für den Landeshaushalt. Alle Ebenen müssen weiterhin Anstrengungen unternehmen, um die Dynamik von Ausgabensteigerungen zu bremsen. Überdies gilt es auf kommunaler Ebene, den erneuten Aufwuchs der Liquiditätskredite zu vermeiden.

Die kommunalen Gebietskörperschaften sind nach wie vor zur Haushaltskonsolidierung aufgefordert und sollten alle gestaltbaren Möglichkeiten der Ausgabenreduzierung und Einnahmeerhöhungen nutzen.

Die Kommunalberichte des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz zeigen regelmäßig Möglichkeiten auf, wie eine Verbesserung der kommunalen Haushalts- und Finanzsituation herbeigeführt werden kann.

## **1.6 Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht**

Mit ergänzenden Hinweisen hat das MdL 2023 auf Haushaltsausgleich und kommunalaufsichtliche Beratung Bezug genommen.

## **1.7 Orientierungsdaten für die Entwicklung der Steuereinnahmen**

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ beim Bundesministerium der Finanzen hat in seiner Sitzung vom 22. bis 24. Oktober 2024 auf der Basis des geltenden Steuerrechts das Steueraufkommen für die Jahre 2024 bis 2029 geschätzt. Demnach kann weiterhin mit wachsenden Steuereinnahmen gerechnet werden.

## 2. Allgemeine Struktur des Haushalts

### 2.1. Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Bilanz

Der Ergebnishaushalt (ähnlich der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung), ist Grundlage, um die Veränderungen des gemeindlichen Eigenkapitals periodengerecht aufzuzeigen. Er spiegelt den sogenannten Ressourcenverbrauch wieder, d. h. das Ergebnis wirkt sich auf die Eigenkapitalentwicklung (Passivseite der kommunalen Bilanz) aus. Der Finanzhaushalt orientiert sich am Kassenwirksamkeitsprinzip. Die Bewegungen im Finanzhaushalt können sowohl bei Veränderung der liquiden Mittel und den Aus- und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit die Aktiv- und Passivseite der kommunalen Bilanz gleichsam berühren. Insofern münden die Ergebnisse beider Planwerke (Ergebnis- und Finanzhaushalt) im Rahmen des Jahresabschlusses in die kommunale Bilanz (sog. „**Drei-Komponenten-Rechnung**“).

### 2.2 Teilhaushalte und Produkte

Der Haushalt der Gemeinde ist gemäß § 4 Absatz 1 GemHVO entsprechend den örtlichen Bedürfnissen angemessen in Teilhaushalte aufzugliedern.

Der Haushaltsplan der Ortsgemeinde gliedert sich in vier Teilhaushalte, von denen der Teilhaushalt „Zentrale Finanzdienstleistungen“ gemäß § 4 Absatz 3 der GemHVO zwingend zu bilden ist.

- Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung
- Teilhaushalt 2 – Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit
- Teilhaushalt 3 – Gestaltung Umwelt
- Teilhaushalt 4 – Zentrale Finanzdienstleistungen

### 2.3 Bewirtschaftungsgrundsätze und Deckungsfähigkeit gem. § 16 GemHVO

Die Bewirtschaftungsgrundsätze der Teilhaushalte orientieren sich nach den grundsätzlichen Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

### 2.4 Interne Leistungsverrechnung

Die **interne Leistungsverrechnung** dient dazu, den Ressourcenverbrauch auf die jeweiligen Produkte verursachungsgerecht zu verteilen und letztlich die jeweiligen „Produktkosten“ kostentransparenter darzustellen.

### 2.5 Finanzplanung bis 2028

Im Haushaltsplan gibt es eine integrierte Finanzplanung für die drei dem Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahre. Sie ist gemäß § 1 Absatz 2 GemHVO unmittelbar im Haushaltsplan in der Ansatzplanung dargestellt. Hierdurch werden Veränderungen innerhalb des Finanzplanungszeitraumes bis 2028 im Detail sichtbar.

### 3. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

#### 3.1. Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse gem. Muster 26 (zu § 93 Abs. 4)

Lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 S.1 Pos. E 23 GemHVO)	Jahr	Betrag (in €)
1	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)*	2020	552
2	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)*	2021	24.832
3	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)*	2022	8.595
4	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)*	2023	12.559
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz)	2024	644
6	Ansatz des Haushaltsjahres	2025	1.807
7	<b>Zwischensumme</b>		<b>48.989</b>
8	1. Haushaltsfolgejahr (Ansatz)	2026	9.199
9	2. Haushaltsfolgejahr (Ansatz)	2027	9.353
10	3. Haushaltsfolgejahr (Ansatz)	2028	8.981
11	<b>Summe</b>		<b>76.522</b>

#### Erläuterung zu Muster 26

\* Die Ausweisung der Jahresergebnisse erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Rechnungslegung 2019 ff..

#### 3.2 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals gem. Muster 28 (zu § 95 Abs. 2 GemO)

**Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 01.01.2022\***

**317.495,00 €**

Lfd. Nr.		Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 S.1 Pos. E 23 GemHVO)	Jahr	Jahresergebnis (in €)	Nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital (in €)
1		Eigenkapital zum 31.12. des 3. HH-Vorjahres*	2022	8.595	326.090
2	+	Jahresergebnis des 2. HH-Vorjahres *	2023	12.559	338.649
3	+	Jahresergebnis des HH-Vorjahres (Ansatz)	2024	644	339.293
4	+	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (Ansatz)	2025	1.807	341.100
5	+	Jahresergebnis des HH-Folgejahres (Planung)	2026	9.199	350.299
6	+	Jahresergebnis des 2. HH-Folgejahres (Planung)	2027	9.353	359.652
7	+	Jahresergebnis des 3. HH-Folgejahres (Planung)	2028	8.981	368.633

#### Erläuterung zu Muster 28

\*Die Ausweisung der Jahresergebnisse sowie die Ausweisung des aufgelaufenen Eigenkapitals erfolgen vorbehaltlich der endgültigen Rechnungslegung 2019 ff.

### 3.3 Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge gem. Muster 27 (zu § 93 Abs. 4 GemO)

Lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- und Auszahlungen	/.	=
			in €		
				planmäßige Tilgung	vorzutragende Beträge
1	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)*	2020	-5.851	0	-5.851
2	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)*	2021	27.708	0	27.708
3	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)*	2022	-66.833	0	-66.833
4	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)*	2023	91.305	0	91.305
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz)	2024	-10.051	0	-10.051
6	Ansatz des Haushaltsjahres	2025	-27.381	0	-27.381
7	<b>Summe 1-6 (vorzutragender Betrag)</b>				<b>8.897</b>
8	HH-Planung 1. HH-Folgejahr	2026	10.369	0	10.369
9	HH-Planung 2. HH-Folgejahr	2027	9.638	0	9.638
10	HH-Planung 3. HH-Folgejahr	2028	9.261	0	9.261
11	<b>Summe 7 - 10</b>				<b>38.165</b>

#### Erläuterung zu Muster 27

\*Die Ausweisung der Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Rechnungslegung 2019 ff.

### 3.4. Entwicklung der Investitionskredite

Nach dem derzeitigen Stand der Investitionsplanungen sind folgende Kreditaufnahmen notwendig, die sich entsprechend auf Zins- und Tilgungsleistungen auswirken:

Haushaltsjahr	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
Aufnahme Investitionskredite	0	0	0	0
Tilgung	0	0	0	0
Zinsaufwendungen	0	0	0	0

### 3.5. Entwicklung der Liquiditätskredite

Haushaltsjahr	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
Aufnahme Liquiditätskredite	0	0	0	0
Tilgung	0	0	0	0
Zinsaufwendungen	0	0	0	0

### 3.6 Ermittlung Höchstbetrag Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse

Ermittlung Höchstbetrag Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse <sup>1,2</sup>		
lfd. Nr.	Bezeichnung	Angabe
1	Haushaltsjahr	2025
2	maßgeblicher Betrachtungszeitraum <sup>3</sup>	2019 - 2023
3	Arbeitstag mit dem höchsten Bestand an Liquiditätskrediten (Wochentag + Datum)	Dienstag, 28. Februar 2023
4	Höchster Bestand an Liquiditätskrediten in Euro nach Nr. 3 <sup>4,5,6</sup>	29.871,08
5	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen im Finanzhaushalt des Planjahres (F 15 + F 18 zuzüglich außerordentlicher Auszahlungen)	169.154
6	Sicherheitszuschlag auf lfd. Nr. 5 in Höhe von 5 v. H. <sup>5,6</sup>	8.458
7	weiterer Sicherheitszuschlag auf lfd. Nr. 5 in Höhe von 5 v. H. im Falle eines Doppelhaushaltes <sup>5,6</sup>	-
8	Abweichung in Euro <sup>5,7</sup>	0
9	rechnerisch ermittelter Höchstbetrag (ggf. auch für 1. Jahr im Doppelhaushalt) <sup>5,6,8,9</sup>	38.329
10	rechnerisch ermittelter Höchstbetrag für 2. Jahr im Doppelhaushalt <sup>5,6,8,10</sup>	-

## 4. Haushaltsentwicklung

### 4.1 Übersicht über die Entwicklung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes

Bezeichnung	Pos.	Jahr 2023 Ergebnis €	Jahr 2024 Plan €	Jahr 2025 Plan €	Jahr 2026 Planung €	Jahr 2027 Planung €	Jahr 2028 Planung €
Lfd. Erträge Verwaltungstätigkeit	E8	132.688	419.811	178.070	147.515	146.557	147.832
Lfd. Aufwendungen Verwaltungstätigkeit	E15	120.154	422.167	178.563	139.466	138.554	140.351
<b>Ergebnis Verwaltungstätigkeit</b>	<b>E16</b>	<b>12.534</b>	<b>-2.356</b>	<b>-493</b>	<b>8.049</b>	<b>8.003</b>	<b>7.481</b>
Zins- u. sonst Finanzerträge	E17	25	3.000	2.300	1.150	1.350	1.500
Zins- u. sonst Finanzaufwendungen	E18	0	0	0	0	0	0
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>E20</b>	<b>12.559</b>	<b>644</b>	<b>1.807</b>	<b>9.199</b>	<b>9.353</b>	<b>8.981</b>
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>E21</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>E23</b>	<b>12.559</b>	<b>644</b>	<b>1.807</b>	<b>9.199</b>	<b>9.353</b>	<b>8.981</b>
Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen	F23	91.305	-10.051	-27.381	10.369	9.638	9.261
Saldo Investitionstätigkeit	F33	5.346	-7.440	-15.000	0	0	0
<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>F34</b>	<b>96.651</b>	<b>-17.491</b>	<b>-42.381</b>	<b>10.369</b>	<b>9.638</b>	<b>9.261</b>
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionskredite	F37	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Zunahme und Abnahme liquide Mittel</b>	<b>37a</b>	<b>96.651</b>	<b>-17.491</b>	<b>-42.381</b>	<b>10.369</b>	<b>9.638</b>	<b>9.261</b>
<b>Saldo Finanzierungstätigkeit</b>	<b>F40</b>	<b>-96.651</b>	<b>17.491</b>	<b>42.381</b>	<b>-10.369</b>	<b>-9.638</b>	<b>-9.261</b>
Veränderung liquide Mittel	F43	32.596	-17.491	-42.381	10.369	9.638	9.261

## 4.2. Haushaltsplanung der Ortsgemeinde 2025

### 4.2.1 Ergebnishaushalt 2025

Der **Ergebnishaushalt 2025** der Ortsgemeinde Sierscheid schließt mit einem **positiven Jahresplanergebnis** i.H.v. **+ 1.807,00 €** ab.

Das heißt, das vorhandene Eigenkapital der Ortsgemeinde erhöht sich in 2025 in dementsprechender Höhe.

### 4.2.2 Finanzhaushalt 2025

Der **Finanzhaushalt 2025** der Ortsgemeinde Sierscheid schließt mit einem **negativen Jahresplanergebnis** i.H.v. **- 42.381,00 €** ab.

### 4.2.3 Kurzerläuterungen und Besonderheiten im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2025

- a) Im Haushaltsplan der Ortsgemeinde sind produktübergreifend Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. rd. 11,8 T€ vorgesehen.
- b) An Pachterträgen (Produkt 1142) sind rd. 5,4 T€ geplant.
- c) Für allgemeine Brauchtumpflege wie St. Martin, Altenfeier, etc. (Produkt 2811) besteht ein Ansatz i. H. v. 500,00 €
- d) Die voraussichtlich zu leistende Verbandsumlage an den Kindergartenzweckverband Schuld/Reifferscheid (Produkt 3652) beläuft sich im Jahre 2025 auf rd. 6,8 T€. Darüber hinaus sind für die Übermittagsbetreuung im KiGa Schuld insgesamt 500 € eingeplant.
- e) Für die Unterhaltung des Spielplatzes ist im Haushaltsplan 2025 ein Bedarf i. H. v. 300,00 € veranschlagt.
- f) Innerhalb des Produktes Gemeindestraße (Produkt 5411) beträgt die Konzessionsabgabe rd. 3,0 T€. Für die Unterhaltung der Gemeindestraßen sind rd. 3,7 T€ eingeplant, davon einmal 2,5 T€ für die Bürgersteigverlängerung Harscheider Straße und zum anderen 1,0 T€ für die Erneuerung von Bordsteinen in der Harscheider Straße. Darüber hinaus sind für Instandsetzungsmaßnahmen an der Straßenbeleuchtung rd. 500,00 € als Sonderbedarf veranschlagt. Die Strombezugskosten für die Straßenbeleuchtung beträgt im Haushaltsjahr 2025 rd. 600,00 € und der laufende Straßenentwässerungsbeitrag für die Unterhaltung der Kanalanlagen rd. 750,00 €.
- g) Im Bereich der gemeindlichen Grünanlagen, etc. (Produkt 5511) steht im Haushaltsjahr 2025 einmal ein Sonderbedarf für die Sanierung des Steinbruches i.H.v. 2,0 T€ sowie weitere 13 T€ für die Instandsetzung des Gebäudes „Dröschplatz“ inkl. des Umfelds zur Verfügung. Dem Ansatz für die Sanierung des Steinbruchs steht ein voraussichtlicher Zuschuss seitens der Firma RWE „Aktiv vor Ort“ i.H.v. 2 T€ gegenüber. Darüber hinaus stehen der Instandsetzung des Gebäudes „Dröschplatz“ eine voraussichtliche Zuwendung der Kreisverwaltung Ahrweiler aus dem Förderprogramm „Ländlicher Raum“ i.H.v. 3 T€ sowie einer schon verbuchten Spende i.H.v. 10 T€ zu Verfügung. Des Weiteren wurde im diesem Produkt eine Spende für den Naturschutz i.H.v. 1,2 T€ eingeplant.
- h) Für die Unterhaltung des Friedhofs, Produkt 5531, sind 9,5 T€ als Sonderbedarf für die Renovierung der Trauerhalle eingeplant. Diesem Sonderbedarf steht die anteilige Erstattung seitens der Ortsgemeinde Harscheid i.H.v. 1,7 T€ sowie einer voraussichtlichen Zuwendung der Kreisverwaltung Ahrweiler aus dem Förderprogramm „Ländlicher Raum“ i.H.v. 2,6 T€ gegenüber. Darüber hinaus sind für die allgemeine Bewirtschaftung rd. 300,00 € vorgesehen.
- i) Die Ansätze des Forsthaushaltes (Produkt 5551) wurden entsprechend dem durch den Gemeinderat bereits beschlossen Forstwirtschaftsplan veranschlagt. Dieser schließt mit einem Überschuss i.H.v. 1.328,00 € ab.
- j) Bei der Unterhaltung von Wirtschaftswegen, Produkt 5559 sind 20 T€ für die voraussichtliche Verlängerung des Lerchenweges veranschlagt.

- k) Für das Dorfgemeinschaftshaus (Produkt 5731) sind Bewirtschaftungskosten i. H. v. rd. 2,0 T€ vorgesehen. Für die laufende Unterhaltung wird ein Betrag i. H. v. 500,00 € veranschlagt. Darüber hinaus steht ein Mehrbedarf bei der Unterhaltung i.H.v. 1,0 T€ zur Verfügung. Entgelte für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses wurden i.H.v. 400,00 € veranschlagt.
- l) Bei der Kapelle in der Ortsgemeinde Sierscheid sind rd. 500,00 € für die Bewirtschaftung vorgesehen. Für die allgemeine Unterhaltung stehen 200,0 € zur Verfügung. Des Weiteren stehen insgesamt 20 T€ für die Sanierung der Kapelle zur Verfügung. Diesen Kosten stehen Spenden i.H.v. 15 T€ sowie einer voraussichtlichen Zuwendung seitens der Kreisverwaltung Ahrweiler aus dem Förderprogramm „Ländlicher Raum“ i.H.v. 5 T€ gegenüber.
- m) Die **Grundsteuer B** wird mit einem Betrag i.H.v. rd. 11,7 T€ veranlagt.
- n) Der **Gemeindeanteil am Lohnsteuer-, Einkommenssteuer- und Kapitalertragssteueraufkommen**, welcher nach einem durch Bundesgesetz geregelten Verteilungsmaßstab ermittelt wird, beträgt im Planjahr 2025 rd. 48,5 T€.
- o) Gemeinden mit einer im Landesvergleich unterdurchschnittlichen Steuerfinanzkraft erhalten ergänzende **Schlüsselzuweisungen A** im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs des Landes Rheinland-Pfalz. Der Planansatz in 2025 beläuft sich auf rd. 31,0 T€.
- p) Ab 2023 können Gemeinden **Schlüsselzuweisung B\*** erhalten, hierbei handelt es sich um eine aufgabenorientierte Zuweisung, die nicht Umlagepflichtig ist (Kreis- und Verbandsgemeindeumlage). Die Ortsgemeinde Sierscheid erhält für das Haushaltsjahr 2025 keine Schlüsselzuweisung B.
- q) Im Haushaltsjahr 2025 beträgt der **Verbandsgemeindeumlagesatz**, 37,4 v. H. Der Planansatz für die Verbandsgemeindeumlage beläuft sich auf rd. 35,1 T€.
- r) Der **Kreisumlagesatz** wurde mit einem Umlagesatz i.H.v. 43,65 v.H. (Vorjahr 42,15 v.H.) geplant. Die abzuführende Kreisumlage beträgt demnach im Haushaltsjahr 2025 rd. 40,9 T€.

*Die Schlüsselzuweisungen sowie die Umlagen (Kreis-, VG-Umlage) berechnen sich nach der Finanzkraft (Echtfinanzdaten) vom 01.10. des Vorvorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres und sind daher nicht periodengenau in Ertrag und Aufwand.*

*\*Kurzerläuterung Schlüsselzuweisung B:*

*Die Schlüsselzuweisungen B dient dem Ziel, einen aufgabenorientierten Ausgleich des durch die Bedarfsermittlung festgestellten Finanzierungsdefizits der kommunalen Gebietskörperschaften vorzunehmen. Die zur Deckung des Finanzbedarfs der Gemeinden und Gemeindeverbände gewährten Schlüsselzuweisungen B sollen jenen auch tatsächlich für die Wahrnehmung ihrer pflichtigen und eines Minimums an freiwilligen Aufgaben zur Verfügung stehen.*

## 5. Haushaltsausgleich

Gemäß § 93 Abs. 4 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr auszugleichen. Der Haushaltsausgleich ist in der Planung gegeben, wenn:

1. der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist
2. Im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten und den Mindest-Rückführungsbetrag nach § 105 Abs. 4 Satz 2 GemO zu decken, soweit die Auszahlungen zur Tilgung nicht anderweitig gedeckt sind.

Der Ergebnishaushalt der Ortsgemeinde schließt im Haushaltsjahr mit einem positiven Jahresplanergebnis ab.

Im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 überwiegen die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen die der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen. Dieser negative Saldo wird durch eine Entnahme der „liquiden Mittel“ gedeckt.

Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sind nicht zu leisten.

## 6. Entwicklung der Investitionen

Die Investitionsmaßnahmen 2025 ff. ergeben sich im Detail aus der nachfolgenden Investitionsübersicht.

	Ansatz €	Gesamt Invest. €
<b>Produkt 5411</b>		
<b>Maß.-Nr. 14, Erschließung Lerchenweg</b>		
Einzahlungen	135.000	135.000
Auszahlungen	150.000	150.000
Zu-/Überschuss	-15.000	-15.000

## 7. Entwicklung „Liquide Mittel“ und Schulden

Der Stand der **liquiden Mittel** (*Kassenbestand = Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde*) der Ortsgemeinde Sierscheid beträgt zum 01.01.2025 insgesamt **rd. + 93,5 T€**.

Die Ortsgemeinde ist schuldenfrei.

## 8. Stellenplan

Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen Beschäftigten, die über die Dauer eines Jahres hinaus eingestellt werden, darzustellen.

## 9. Ausblick

In den Planjahren 2026 - 2028 schließt der Ergebnishaushalt mit einem positiven Jahresplanergebnis ab, d. h. dass sich das Eigenkapital der Ortsgemeinde Sierscheid in dementsprechender Höhe erhöht.

Für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2028 wird angenommen, dass aufgrund der sparsamen Haushaltsführung die haushaltswirtschaftliche Lage der Ortsgemeinde Sierscheid so ausgerichtet ist, dass die dauernde Leistungsfähigkeit gewährleistet ist.

Ein Nachweis für die dauernde Leistungsfähigkeit ist insbesondere die Ausweisung einer „freien Finanzspitze“, welche in den Planjahren 2026 ff. mit positiven Jahresplanergebnissen abschließt.



## **2. Eckdaten Produkt 6110 und Umlageberechnung**

**Eckdaten Haushalt 2025 OG Sierscheid**  
**"Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen"**  
**(Produkt 6110)**

<b>1. Steuerentwicklung</b>					
a) Steuereinnahmen					
	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Grundsteuer A	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Grundsteuer B	9.700,00	11.700,00	11.700,00	11.700,00	11.700,00
Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einkommenssteuer	51.733,00	48.583,00	51.191,00	53.779,00	56.345,00
<i>Anteil der Gde. am Lohnsteuer-, Einkommenssteuer- und Kapitalertragssteueraufkommen nach einem durch Bundesgesetz geregelten Verteilungsmaßstab.</i>					
Umsatzsteuer	12,00	3,00	3,00	3,00	3,00
<i>Anteil der Gde. an der Umsatzsteuer nach einem durch Bundesgesetz geregelten Verteilungsmaßstab</i>					
Hundesteuer	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
Familienausgleichsleistung	5.425,00	5.258,00	5.279,00	5.299,00	5.423,00
<i>Ausgleich der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs durch das Land aus erhöhtem Landesanteil an der Umsatzsteuer</i>					
<b>Summe</b>	<b>68.070,00</b>	<b>66.744,00</b>	<b>69.373,00</b>	<b>71.981,00</b>	<b>74.671,00</b>
<b>b) Zuweisungen</b>					
Schlüsselzuweisung A	<b>30.504,00</b>	<b>30.968,00</b>	<b>30.045,00</b>	<b>28.059,00</b>	<b>26.543,00</b>
Schlüsselzuweisung B	<b>2.490,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
(Steuerkraft pro EW)	737,50	721,37	744,32	780,97	811,72
(Schwellenwert)	1.122,65	1.116,87	1.128,04	1.139,32	1.150,71
<b>Summe a) + b)</b>	<b>101.064,00</b>	<b>97.712,00</b>	<b>99.418,00</b>	<b>100.040,00</b>	<b>101.214,00</b>
<b>2. Umlageentwicklung</b>					
Landkreis Ahrweiler	41.977,00	40.911,00	41.380,00	41.905,00	42.411,00
	(42,15 v.H.)	(43,65 v.H.)	(43,65 v.H.)	(43,65 v.H.)	(43,65 v.H.)
Verbandsgemeinde	35.681,00	35.054,00	35.456,00	35.905,00	36.339,00
	(37,4 v. H.)	(37,4 v. H.)	(37,4 v. H.)	(37,4 v. H.)	(37,4 v. H.)
<b>Summe</b>	<b>77.658,00</b>	<b>75.965,00</b>	<b>76.836,00</b>	<b>77.810,00</b>	<b>78.750,00</b>
<b>3. Gewerbesteuerumlage</b>					
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<i>Ab HH 2020 verringerte Gewerbesteuerumlage aufgrund Änderungen im "Bund/Länder- Finanzausgleich (Auslaufen Solidarpakt II; Aufbau Ost etc.)</i>					
<b>4. Sonderumlage "Breitband"</b>					
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<i>Finanzierungsanteil "Sonderumlage" gem. § 26 Abs. 2 LFAG zur Finanzierung einer flächendeckenden Breitbandversorgung in der Verbandsgemeinde Adenau; ab 2023 ff. = Entfall der Sonderumlage Breitbandversorgung in der Verbandsgemeinde Adenau</i>					
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>101.064,00</b>	<b>97.712,00</b>	<b>99.418,00</b>	<b>100.040,00</b>	<b>101.214,00</b>
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>77.658,00</b>	<b>75.965,00</b>	<b>76.836,00</b>	<b>77.810,00</b>	<b>78.750,00</b>
<b>Saldo</b>	<b>23.406,00</b>	<b>21.747,00</b>	<b>22.582,00</b>	<b>22.230,00</b>	<b>22.464,00</b>

## Berechnung der Kreis- und der Verbandsgemeindeumlage 2025

### der Ortsgemeinde Sierscheid

Bezeichnung	Umlagesätze			Kreisum- lage auf- grund der einzelnen Umlage- grundlagen €	VG-Um- lage auf- grund der einzelnen Umlage- grundlagen €	Umlagen insgesamt €
	Umlage- grundlagen  €	Kreis- umlage  v.H.	Verbands- gemeinde- umlage  v.H.			
<b><u>Steuerkraftzahlen</u></b>	<b>62.759</b>					
Grundsteuer A *	466	<b>43,65</b>	<b>37,4</b>	203	174	<b>377</b>
Grundsteuer B *	9.618	<b>43,65</b>	<b>37,4</b>	4.198	3.597	<b>7.795</b>
Gewerbesteuer *	434	<b>43,65</b>	<b>37,4</b>	189	163	<b>352</b>
Gemeindeanteil Est./Ust./ u.a. *	52.241	<b>43,65</b>	<b>37,4</b>	22.803	19.537	<b>42.340</b>
<b><u>Schlüsselzuweisung A</u></b> (Ohne Anteil der Verbandsgemeinde)	<b>30.968</b>	<b>43,65</b>	<b>37,4</b>	13.518	11.583	<b>25.101</b>
<b><u>Insgesamt</u></b>	<b>93.727</b>	<b>43,65</b>	<b>37,4</b>	<b>40.911</b>	<b>35.054</b>	<b>75.965</b>

\* Für die Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage 2025, werden die nivellierten IST-Einzahlungen vom 4. Quartal 2023 und des 1. - 3. Quartals 2024 herangezogen.



### **3. Haushaltsquerschnitt**

## Haushaltsquerschnitt

Produkt Nr.	Bezeichnung	Erträge und Aufwendungen			Ein- und Auszahlungen Finanzhaushalt Gesamt OG Sie		
		Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis	Einzahlungen	Auszahlungen	Jahresergebnis
1111	Gemeindeorgane	0,00	8.470,00	- 8.470,00	0,00	8.470,00	- 8.470,00
1142	Liegenschaften, Jagd, Fischerei, kommunale Forstwirtschaft, Kommunaler Artenschutz	5.950,00	0,00	5.950,00	5.950,00	0,00	5.950,00
1147	Bauhof	5.151,00	5.151,00	0,00	5.151,00	5.121,00	30,00
2811	Heimat- und sonstige Kulturpflege, Büchereien, Vereinsförderung	0,00	555,00	- 555,00	0,00	555,00	- 555,00
3652	Kindertagesstätten, Kindergärten	0,00	7.250,00	- 7.250,00	0,00	7.250,00	- 7.250,00
3661	Einrichtungen der Jugendarbeit	152,00	481,00	- 329,00	0,00	330,00	- 330,00
5411	Gemeindestraßen und Plätze, Straßenbeleuchtung, Straßenoberflächenentwässerung	6.308,00	11.032,00	- 4.724,00	138.000,00	155.750,00	- 17.750,00
5511	Öffentliches Grün, Landschaftsbau, sonstige Erholungseinrichtungen	16.543,00	19.996,00	- 3.453,00	6.200,00	19.513,00	- 13.313,00
5531	Friedhofswesen / Friedhofsanlagen	13.759,00	13.349,00	410,00	10.750,00	12.138,00	- 1.388,00
5551	Kommunale Forstwirtschaft, Waldwege	12.091,00	10.763,00	1.328,00	12.091,00	10.763,00	1.328,00
5559	Wirtschaftswege, Jagdgenossenschaft	24.963,00	24.963,00	0,00	3.870,00	23.500,00	- 19.630,00
5731	Dorfgemeinschaftshaus	908,00	4.705,00	- 3.797,00	400,00	4.100,00	- 3.700,00
5738	Religiöses Einrichtungen (Kapellen, etc.)	184,00	1.034,00	- 850,00	0,00	850,00	- 850,00
6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	97.712,00	75.965,00	21.747,00	97.712,00	75.965,00	21.747,00
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2.300,00	500,00	1.800,00	2.300,00	500,00	1.800,00
<b>Summe:</b>		<b>186.021,00</b>	<b>184.214,00</b>	<b>1.807,00</b>	<b>282.424,00</b>	<b>324.805,00</b>	<b>- 42.381,00</b>



## **4. Investitionsübersicht**

## Investitionen nach Buchungsstellen Hauptplan

31 Sierscheid

Betragsangaben in EUR

Produkt										
Massnahme										
Aus-/Einzahlungs- schlüssel	Ausz./Einz- Konto	Bilanz- Konto	Ergebnis 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	VE 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Später
<b>5411</b>	<b>Gemeindestraßen und Plätze, Straßenbeleuchtung, Straßenoberflächenentwässerung</b>									
<b>14</b>	<b>Erschließung Lerchenweg</b>									
593 Baumaßnahmen -für Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen-	785930 Auszahlungen für Baumaßnahmen	096100 Anlagen im Bau		120.000,00	150.000,00					
<i>Bemerkung: Erstmalige Erschließung des Lerchenweges</i>										
<b>Gesamtauszahlungen:</b>				<b>120.000,00</b>	<b>150.000,00</b>					
1772 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen vom sonstigen privaten Bereich	681772 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen - vom privaten Bereich - vom sonstigen privaten Bereich	233200 Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		108.000,00	135.000,00					
<i>Bemerkung: Kostenerstattung durch Anlieger, 90 %</i>										
<b>Gesamteinzahlungen:</b>				<b>108.000,00</b>	<b>135.000,00</b>					
<b>Saldo Aus- und Einzahlungen:</b>				<b>12.000,00</b>	<b>15.000,00</b>					
<b>Auszahlungen insgesamt:</b>				<b>120.000,00</b>	<b>150.000,00</b>					
<b>Einzahlungen insgesamt:</b>				<b>108.000,00</b>	<b>135.000,00</b>					
<b>Saldo Aus- und Einzahlungen insgesamt:</b>				<b>12.000,00</b>	<b>15.000,00</b>					



## **5. Haushaltssatzung**

# HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Sierscheid

für das Haushaltsjahr 2025

vom \_\_\_\_\_

Der Ortsgemeinderat hat am **05.02.2025** auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom \_\_\_\_\_ hiermit bekannt gemacht wird:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	180.370,00 Euro
<u>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</u>	<u>178.563,00 Euro</u>
<b>Jahresüberschuss auf</b>	<b><u>1.807,00 Euro</u></b>

### 2. im Finanzhaushalt

<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b><u>-27.381,00 Euro</u></b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	135.000,00 Euro
<u>die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</u>	<u>150.000,00 Euro</u>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b><u>-15.000,00 Euro</u></b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b><u>42.381,00 Euro</u></b>

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	_____ 0 Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>_____ 0 Euro</u>
<b>zusammen auf</b>	<b><u>_____ 0 Euro</u></b>

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

## § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf: **38.329,00 Euro**

## § 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

### a) Grundsteuer

- Grundsteuer A **345 v.H.**
- Grundsteuer B **465 v.H.**

### b) Gewerbesteuer **380 v.H.**

Die **Hundesteuer** beträgt für **ungefährliche** Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund **43,00 Euro**

für den zweiten Hund **75,00 Euro**

für jeden weiteren Hund **123,00 Euro**

Die **Hundesteuer** beträgt für **gefährliche** Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund **350,00 Euro**

für den zweiten Hund **500,00 Euro**

für jeden weiteren Hund **750,00 Euro**

## § 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023\* = **338.649,00 €**

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024\* = **339.293,00 €**

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025\* = **341.100,00 €**

(\*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Sierscheid, den

---

Gregor Jonas  
Ortsbürgermeister

(Siegel)